

Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“ der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	21.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	21.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	21.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	565.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	682.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 117.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 01.11.2012.

Güstrow, den 09.11.2012


Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens „Schweriner Vorstadt“ ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.11.2012 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, d. 03. Dez. 2012 bis Dienstag, d. 11. Dez. 2012

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.


Schuldt
Bürgermeister